

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

wir wünschen Euch ein frohes Neues Jahr und gute Gesundheit für 2025! Heute laden wir Euch zu unserer nächsten Jahreshauptversammlung am 31.01.2025, um 19:00 Uhr im Vereinsheim des Vegesacker Schützenvereins (Hermann-Löns-Str. 16, 28755 Bremen), ein und schicken Euch wie üblich das Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024, den Bericht des Vorstands aus dem Jahr 2024, die Mitteilung 1/2025 sowie die Bootsanmeldung für das Jahr 2025.

Alle Informationen zur Jahreshauptversammlung 2024 und 2025 inklusive Einladung und Berichte sind auch im Mitgliederbereich (Passwort v-wv-mitglied) unserer Homepage abrufbar.

Bitte schickt uns die Bootsanmeldung ausgefüllt bis zur Jahreshauptversammlung per E-Mail zurück an kasse@v-wv.de

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

Euer Vorstand

Tagesordnung

für die **Mitgliederversammlung am 31.01.2025** 19:00 Uhr im Vereinsheim des Vegesacker Schützenvereins (Hermann-Löns-Str. 16, 28755 Bremen)

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Ehrungen
4. Genehmigung der Berichte und des Protokolls
5. Bericht Kasse 2024
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Satzungsänderung – Abstimmung der Satzungsänderung zu der auf der Mitgliederversammlung am 10.09.2024 beschlossenen Satzung – Genehmigung des neuen §2 (Anforderung des Finanzamtes), der wie im Anschreiben mitgeteilt, angepasst werden musste.
8. Verabschiedung eines Vorratsbeschluss, der den Vorstand zur Vornahme redaktioneller sowie vom Finanzamt bzw. Registergericht geforderter Anpassungen ermächtigt.
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen
 - 10.1. Geschäftsführender Vorstand
 - 10.2. Erweiterter Vorstand
 - 10.3. Ältestenrat
11. Kostenvoranschlag Kasse für 2025 Budget
12. Anträge
 - 12.1. Antrag des technischen Leiters (10 Arbeitsdienststunden für 2025)
13. Verschiedenes

Erläuterung der Satzungsänderung seitens des Finanzamtes:

Beantragt wird die erneute Abstimmung der gesamten Satzung auf der Jahreshauptversammlung am 31.01.2025. Grund ist die notwendige Änderung zweier Sätze zur Konformität der Satzung mit dem geltenden Wortlaut des Gemeinnützigkeitsparagrafen §3 und §4 der Mustersatzung Finanzamt. Mitgeteilt mit dem Schreiben vom 05.12.2025 Herr Behrens K9 Finanzamt Bremen.

Begründung, die Freigabebescheinigung kann sonst nicht erteilt und die Satzung somit nicht beim Amtsgericht eingereicht und Gültigkeit bekommen. Die Änderung umfasst den §2 vorletzter Absatz, im Folgenden in schwarz und kursiv dargestellt:

Neu:

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. ***Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf können sie im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26aEStG ausgeübt werden.***

Alt wie beschlossen im September:

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten grundsätzlich für ehrenamtliche Tätigkeiten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26aEStG ausgeübt werden.

Keine weiteren Änderungen.

Berichte zur Jahreshauptversammlung 2025 des VWV aus den einzelnen Sparten



Vorabinformation an alle Mitglieder per Mail/Post.

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Bericht des Vorstands von Tiemo Heidmann..... | 3 |
| 2. Bericht der Segelobleute von Gert Jan Fraun und Olaf Heidmann..... | 4 |
| 3. Bericht des Hallen-Obleute- Gremiums und Motorboot-Obmann von Holger Vey..... | 4 |
| 4. Bericht der Jugendgruppe für das Geschäftsjahr 2024..... | 5 |
| 5. Bericht des Festausschusses von Tim Scholz..... | 6 |
| 6. Bericht des Bootshauswartes von Richard Dabrowski..... | 7 |
| 7. Bericht über die Spüleraktivitäten von Hartmut Wolters..... | 7 |
| 8. Bericht des Technischen Leiters von Klaus Rieper..... | 9 |
| 9. Bericht des Ältestenrats von Horst Witschel..... | 9 |
| 10. Bericht aus dem YHG Vorstand von Tiemo Heidmann..... | 10 |

1. Bericht des Vorstands von Tiemo Heidmann

Das Geschäftsjahr 2024 war erstmals seit der Corona-Krise und der Teuerungen in den letzten Jahren mal wieder ein „normales Jahr“.

Insgesamt hat sich der Vorstand im letzten Jahr zehnmal getroffen, sowie einmal mit der Jugendleitung und dem Sportamt. Seit Beendigung des Pachtvertrages durch den Wirt wurden auch in diesem Jahr mehrere Gespräche mit potentiellen Kandidaten geführt. Generell ist derzeit die Lage für die Gastronomie nicht einfach und wir sind weiter auf der Suche nach Kandidaten, aber haben derzeit noch keine Zusagen bekommen. Hier muss erwähnt werden, dass sowohl die Konditionen, die wir anbieten, gut sind, als auch der gesamte Vorstand sich bemüht hat, einen neuen Pächter zu finden. Der Vorstand diskutiert derzeit über eine Nutzung des Bootshauses durch Vereinsmitglieder.

Die Fuß-Spundwand konnte im Mai feierlich durch den Senator Mäurer eingeweiht und endlich ihrer Bestimmung übergeben werden. Hier noch mal ein großer Dank an Peter Eckrich und alle Vereinsmitglieder, die dieses Bauwerk möglich machten und natürlich auch die schöne kleine Feier im Nachgang an die Festwarte.

Die im letzten Jahr bei einer Informationsveranstaltung des Deichverbandes vorgestellte Neugestaltung und Erhöhung des Deiches bzw. der Spundwand um über einen Meter, sowie dem daraus resultierenden Rückbau der freien Fläche über der Werkstatt (genannt: Terrasse), ist bisher nicht zu einem Planfeststellungsverfahren gereift. Der Vorstand ist in engem Kontakt mit der Leitung des Sportamts und wird bei Eröffnung des Verfahrens sehr wahrscheinlich Klage einreichen müssen, sollte der Rückbau tatsächlich wie geplant verlangt werden. Juristischer Rat wird und wurde schon angefragt.

Der Vorstand traf sich im August mit den Vereinen der YHG Hasenbüren, um deren Wunsch nach mehr Spültagen ausführlich zu besprechen. Es wurde eine Einigung getroffen, die auch 2025 zum Tragen kommen soll, derzeit macht uns aber die Technik und die Elektrik des Spülers sehr zu schaffen und so sind schon in diesem Jahr Spültage ausgefallen.

Am 10.09. wurde eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt, bei der die von den Mitgliedern der Satzungsgruppe vorgestellte Satzung ausführlich diskutiert und beschlossen wurde. Auf Anfrage beim Finanzamt ergab sich eine Änderung hinsichtlich des §2, der einer geringen Änderung bedarf. Diese Änderungen wurden eingebracht und die Satzung erneut eingereicht. Gemäß Finanzamt ist die Satzung nun so entsprechend einem gemeinnützigen Verein und kann endgültig verabschiedet werden. Dies soll auf der Sitzung im Januar geschehen.

Am Mastenkran wurde in diesem Jahr viel gearbeitet, dennoch ist der Kran in diesem Herbst nicht so einsatzbereit gewesen, um eine Erprobung wie geplant durchzuführen. Dies ist jetzt für das Jahr 2025 im 2. Quartal und im Sommer vorgesehen.

Im Jahr 2024 wurde wieder mit der YHG zusammen das Stegfest gefeiert. Für das Jahr 2025 ist eine gemeinsame Aktion mit den Vereinen der YHG geplant, so dass es nicht zu vier einzelnen Festivitäten kommt, sondern ein zentraler Platz zwischen den Vereinen bewirtschaftet wird.

Für das Jahr 2024 wurde der YHG wieder die blaue Flagge, diesmal in Hasenbüren, verliehen. Auch für 2025 ist die Erneuerung der blauen Flagge geplant, wobei mehrere neue Aspekte umgesetzt werden müssen. Erfreulicherweise konnten wir unser Mitglied Lars Andresen für diese Aufgabe gewinnen.

Unser Dank geht auch wie immer an die Mannschaft des Spülers, denen wir es zu verdanken haben, dass wir (zumindest bei halber Tide) noch eine Handbreit Wasser unter dem Kiel haben. Hier möchten wir noch einmal dringlich appellieren, dass mehr Vereinsmitglieder diese Tätigkeit unterstützen, um auch in den nächsten Jahren weiter unseren Sport hier ausüben zu können. Dies wurde auch an die Mitgliedsvereine der YHG sowie die YHG Hasenbüren kommuniziert und es zeigen sich erste Erfolge.

Florian Kruse steht uns zukünftig nicht mehr als 2. Vorsitzender zur Verfügung, ebenso wird Lennart Breternitz unseren Verein aus beruflichen/privaten Gründen verlassen und steht nicht mehr zur Wahl. Der erweiterte Vorstand wird um das Amt des zweiten Segelwartes reduziert.

Zur Jahreshauptversammlung wurde fristgemäß per Brief und E-Mail und Internet eingeladen. Bis zum 31.12.2024 sind seitens der Mitgliederversammlung keine Anträge beim Vorstand eingegangen. Der Technische Leiter beantragt 10 Stunden Arbeitsdienst für jedes aktive Mitglied (Hallenplatz-, Außenlager- oder Wasserliegeplatz-Nutzer).

2. Bericht der Segelobleute von Gert Jan Fraun und Olaf Heidmann

Im Jahr 2024 hat es leider keine Veranstaltung gegeben.

Die geplante Ausfahrt nach den Sommerferien, konnte mangels rechtzeitiger Meldungen, leider nicht stattfinden.

In 2025 hoffen wir auf eine regere Teilnahme.

3. Bericht des Hallen-Obleute- Gremiums und Motorboot-Obmann von Holger Vey

Im vergangenen Jahr fand eine Sitzung des Hallenobleute- Gremiums statt und natürlich eine Vielzahl von Einzelgesprächen.

Die Verteilung der Plätze für das Winterlager 2024/2025 wurde vorgenommen und wir hatten im Gegensatz zu den Vorjahren eine Vielzahl von Veränderungen insbesondere durch Bootsverkäufe verbunden mit Aufgabe des Wassersports. Freie Kapazitäten konnten ausnahmslos wieder vergeben werden und die Warteliste ist überschaubar geworden. Schwierig bleibt es bei Booten über 10,0 Meter und kleineren Booten unter Berücksichtigung einer möglichst optimalen Platznutzung der

Hallen. Freie Kapazitäten gab es im aktuellen Zeitraum im Freilager. Das im Freilager verwaiste Boot eines ehemaligen Mitglieds konnte entfernt werden.

Die aktuellen Versicherungswerte der Hallen und des Bootshauses wurden durch einen Sachverständigen ermittelt und die Versicherungssummen werden entsprechend angepasst.

Der Motorboot-Obmann ist z.B. Ansprechpartner für die Motorbootfahrer unter den neuen Mitgliedern was vereinzelt auch in Anspruch genommen wurde.

Für das Hallen-Obleute-Gremium und als Motorboot-Obmann

Holger Vey, Dezember 2024

4. Bericht der Jugendgruppe für das Geschäftsjahr 2024

Das Jahr 2024 startete wie gewohnt mit der Fortsetzung des regelmäßigen 2-wöchigen Wintertheorietrainings. Inhaltlich wurden seglerische Grundlagen weiter vertieft, sowie mit den Anfängern die Theoretischen Grundlagen erarbeitet.

Zusätzlich wurden Wintertrainings am Gramker Sportparksee von Januar bis März an einzelnen Wochenenden durchgeführt.

Am 25. Februar fand dann unser Kentertraining im Grohner Schwimmbad statt. Die Teilnehmer konnten sich mehrfach beim Kentern und Aufrichten der Optis versuchen und so zusätzliche Sicherheit und Vertrauen in die Boote erlangen.

Mitte April starteten wir wieder das wöchentliche Training der Jugendgruppe am Sportparksee.

Auf Trainerseite wurde dieses primär durch Josephine Koep, Ole Kruse und Christian Schorn betreut.

Auch in diesem Jahr war es sehr einen signifikanten Zuwachs bei den Opti-Seglern zu verzeichnen. Dieser resultierte zum einen aus Geschwisterkindern bereits aktiver Segler, Kindern von vorhandenen Vereinsmitgliedern, als auch durch Externe Familien welche auf unsere Jugendarbeit aufmerksam wurden und sich unserer Trainingsgruppe angeschlossen haben.

Über die Trainingssaison konnten wir so eine gleichmäßige Anzahl von bis zu 16 aktive Segler bei unserem Mittwochstraining begrüßen.

Anfang Mai konnten wir wieder unseren Trainingsblock in Dänemark auf der Ostsee veranstalten. Sowohl die erfahrenden Kinder, als auch die Geschwisterkinder konnten an drei Tagen viele neue Erfahrungen bei Wind und Welle vor Sonderborg sammeln. Insgesamt waren wir 14 Kinder, drei Trainer und viele unterstützende Eltern, die für ein tolles Wochenende gesorgt haben. Mit einem gemeinsamen Grillen konnten wir die Trainings auf dem Wasser abrunden.

In der Saison wurde fleißig vor allem an regionalen Regatten teilgenommen, darunter der Fischereihafenregatta (BHV), dem Kids Cup in Hemelingen, der Einheitsregatta, der Freimarktsregatta (Hemelingen), der Eisbärenregatta (BHV) sowie dem Kalten Schlag am 3. Advent.

Anfang August war das Saison-Highlight für unsere Fortgeschrittenen der Störtebeker Opti Cup vor der Hochseeinsel Helgoland. Über 70 Teilnehmer nahmen an der anspruchsvollen Regatta auf der Nordsee teil. Alle Trailer beladen mit den Optis und Trainerbooten wurden mit zwei Frachtern auf die Insel gebracht. Alle Teilnehmer und Organisatoren sind mit der MS Helgoland von Cuxhaven nach Helgoland gefahren. Der Start in die Regatta stellte jeden Teilnehmer und Betreuer auf die Probe. Windstärken von 4-5 Bft. und hohe Nordseewellen forderte Können, Konzentration und Material. Die folgenden zwei Tagen waren ruhiger, aber nicht weniger anspruchsvoll, denn die Strömung griff mit in die Regatta ein. Insgesamt sehr facettenreiche Bedingungen, die den Kindern viel Wissen abverlangt haben. Nette Begleiter für die Teilnehmer waren die Kegelrobben, die sich am Strand der Düne ausgebreitet haben. Alle Kinder lernten viel von den Regattatagen und konnten Helgoland glücklich wieder verlassen.

Ende August stand dann wieder die Durchführung der VVV Einheitsregatta am Sportparksee auf dem Plan. Mit Unterstützung des Vereins und der Einsatzbereitschaft von Trainern, engagierten Eltern und Helfern konnten wir, wie im Vorjahr wieder eine gelungene zweitägige Veranstaltung auf die Beine stellen, die den 30 Teilnehmern, Familien und Betreuern in positiver Erinnerung geblieben ist.

Am Samstag gab es ein ausgiebiges Training für die teils weit angereisten Teilnehmer, um die lokalen Besonderheiten unseres Reviers kennenzulernen. Am Sonntag wurden dann die Wettfahrten ausgesegelt. Für das leibliche Wohl der Teilnehmer und Gäste standen Getränke, Büffet und Grillwurst zur Verfügung. Die Pokale wurden auch diesmal durch einen lokalen Metallverarbeitungsbetrieb HEITEC HEINE gesponsert, ebenfalls erhielten alle Teilnehmer eine wärmende Mütze mit dem Veranstaltungs-Logo.

Im Oktober neigte sich dann auch das Praxistraining am Sportparksee, saisonbedingt dem Ende.

In Kooperation mit dem FSB, wird diesen Winter wieder ein regelmäßiges Wintertraining angeboten. Dies findet, sofern die Temperaturen es zulassen einmal im Monat statt.

Für die kommende Saison sind neben dem regelmäßigen Sommer- und Wintertraining folgende Schwerpunkte geplant:

- Jüngstensegelschein für neue Teilnehmer,
- Kentertraining im Februar 2025,
- Trainingslager am Gardasee zu Ostern,
- Betreuung diverser regionaler B Regatten,
- Durchführung der Einheitsregatta.

Wir danken dem VVV und seinen Mitgliedern für die Unterstützung bei der Jugendarbeit und freuen uns auf die Saison 2025

Mit sportlichen Grüßen

Bremen 18.12.2024, Christian Schorn, Jens Koep, Josephine Koep, Ole Kruse

5. Bericht des Festausschusses von Tim Scholz

Liebe VVVler,

auch dieses Jahr startete mit einer gut besuchten Kohlfahrt. Wir sind an unserem Bootshaus gestartet und hatten stets etwas Regen dabei. Dies hat aber weder für kurzfristige Absagen von Teilnehmern geführt noch die Stimmung während der Tour gesenkt. Unser Ziel „Murkens Krug zur Fähre“ war einige Spiele später und nach rund 2 Stunden Marsch erreicht. Hier gab es, ebenfalls bei guter Stimmung, ein leckeres Kohlessen.

Auch fand wieder das Stegfest, zeitgleich mit den anderen Vereinen der Yachthafengemeinschaft statt. In kompletter Eigenregie haben wir für Getränke, Essen, Hüpfburg und Musik an unserer Anlage gesorgt. Hierfür möchte ich mich recht herzlich bei Piko und allen weiteren Helfern für die Mithilfe bei Organisation, Auf- und Abbau danken.

Auch im kommenden Jahr wird das Stegfest stattfinden, vielleicht sogar mit mehr Geschlossenheit zwischen den Vereinen. Gerne können sich auch jetzt schon Helfer für die Organisation und Umsetzung melden und somit Ihren Arbeitsdienst fest planen.

Unsere Kohltour wird am **22. Februar 2025** stattfinden. Dieses Mal wird wieder unser Bootshaus das Ziel unsere Tour sein. Wir werden durch einen Caterer mit leckerem Kohl versorgt und können die Getränke im Bootshaus fast zum Selbstkostenpreis anbieten. Die Kosten werden daher wie in den

letzten Jahren bei 30 € / Person liegen und beinhalten das Kohlessen und Snacks & Getränke während der Tour.

Die Anmeldung kann gerne schon jetzt telefonisch oder per Mail, bzw. wie gehabt während der Jahreshauptversammlung beim Festausschuss erfolgen.

Bleibt alle gesund und munter und habt einen schönen Winter.

Tim Scholz

Festausschuss VWV

Mail: party@v-wv.de

Tel: 0176 20924431

6. Bericht des Bootshauswartes von Richard Dabrowski

Im Jahr 2024 wurden im Bootshaus folgende Arbeiten durchgeführt:

- Defektes Schloss im Schrank wurde nach dem Einbruch repariert.
- Die Elektroinstallation wurde geändert. Die Außenbeleuchtung ist jetzt getrennt mit eigenem FI-Schutzschalter abgesichert.

Im Bootshaus fanden im Februar und März zwei Vorträge von Hartmut Wolters statt, die sehr gut besucht waren.

Die Suche nach einem neuen Pächter blieb bis jetzt leider ohne Erfolg.

Richard Dabrowski, Bremen, den 12.11.2024

7. Bericht über die Spüleraktivitäten von Hartmut Wolters

Die Spülsaison 2023/ 24 begann am 06.11.23 und endete am 15.03.24.

Von den geplanten 70 Spültagen konnte an 51 Tagen gespült werden.

Davon wurde planmäßig an 8 Tagen in Hasenbüren gespült.

An den geplanten 2 Tagen in Rönnebeck konnte aufgrund technischer Probleme nicht gespült werden.

Die Gründe für die Ausfälle insgesamt waren...

- wetterbedingt: 2 Tage (Starkwind, Frost/ Glatteis),
- personalbedingt: 4 Tage (Krankheit, unvollständige Crew)
- technische Störungen: 12 Tage
- sonstige Gründe: 1 Tag (Tauchereinsatz aufgrund Spundwandarbeiten)

Die Ursachen für die technischen Störungen waren...

- Flansch an der Verbindung „Kreispumpe-Spülschlauch“ durchgerostet: 2 Tage
- Treibholz im Propeller u. Zahnkranz auf der Schwungscheibe lose: 9 Tage
- Kupplungseinstellung: 1 Tag

Für die 51 Spüleinsätze wurden ca. 788 Crewstunden, ca. 380 Maschinecrewstunden/ Koordinationsstunden und ca. 80 Stunden Peilen aufgewendet.

Insgesamt waren das ca. 1.248 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit; ca. 84 % wurden dabei vom VWV geleistet.

Neben den Instandhaltungsarbeiten wurde in den Sommermonaten zur Erhöhung der Betriebssicherheit des Spülers an den folgenden zwei Projekten gearbeitet:

1. Zum einen wurde eine elektrische Hydraulikpumpe zur zusätzlichen Ansteuerung der Antriebskupplung nachgerüstet, da bei niedriger Drehzahl des Hauptmotors ansonsten der Öldruck zu gering ist, um eine sichere Funktion der Kupplung zu gewährleisten.
2. Zum anderen war das Brücken-Fahrpult aus dem Jahre 1974 überholungsbedürftig und entsprach nicht mehr dem Stand der Technik.

Neben Korrosionsschutzarbeiten wurde das Layout des Fahrpultes neu gestaltet, um mehr Platz für das Notebook, Pegelfunkempfänger u.ä. zu erhalten.

Es wurden u.a. Taster und Kontrollleuchten ausgetauscht und zusätzliche Überwachungselemente eingebaut, um Störungen künftig bereits im Vorfeld erkennen zu können.

Im Laufe der Installationsarbeiten stellten unsere E-Techniker fest, dass u.a. die Stromlaufpläne sich nicht mit der Verdrahtung vor Ort deckten, so mussten u.a. neue Kabelbäume von der Brücke zum Maschinenraum gezogen werden.

Es gab auch immer wieder Rückschläge bei der Teilbetriebnahme der E-Technik; der Prüfaufwand und die Korrektur der Stromlaufpläne waren sehr arbeitsintensiv und zeitaufwendig; private Verpflichtungen der ehrenamtlich Ausführenden führten zu weiteren Verzögerungen.

Der ursprünglich am 20.11.24 geplante Spülbetrieb musste daher mehrmals verschoben werden.

Zudem wurde am 20.11.24 festgestellt, dass die Umwälzpumpe für die Kühlwasser-Vorwärmung aus altersbedingten Gründen ausgefallen ist. Die Ersatzbeschaffung und der Einbau nahmen ebenfalls viel Zeit in Anspruch.

Nach erfolgreichen Tests und einer Probefahrt konnte der Spüler dann endlich am ...in Betrieb genommen werden; der Spülbetrieb begann am 06.01. dieses Jahres.

Für die zwei o.g. Projekte wurden einschließlich der Vorbereitung des Fahrpultes, die bereits 2020/21 begann, mehr als 1.200 Arbeitsstunden aufgebracht.

Für die Sporthäfen Grohn und Hasenbüren wurden im letzten Jahr neue Spülgenehmigungen beantragt; die Genehmigungen haben wir Ende Oktober 2024 erhalten; sie sind 5 Jahre gültig.

Die Spülgenehmigung für den Sporthafen Rönnebeck ist bis 2027 gültig.

Nach derzeitigem Stand stehen insgesamt 51 Crewmitglieder für den Spülbetrieb zur Verfügung.

2 Motorenleute sind aus krankheits-/altersbedingten Gründen ausgeschieden.

Nach intensivem Werben konnten 8 neue Akteure für den Spülbetrieb gewonnen werden:

- 4 von Hasenbüren,
- 3 von Farge
- 1 von Aumund

Wir suchen dringend technisch interessierte Mitglieder für die Maschine, die entweder nur im Spülbetrieb fahren und/ oder für Instandhaltungsarbeiten während und außerhalb der Spülsaison.

Ferner wird dringend ein Techniker (m/w) in leitender Funktion für die gesamte Schiffsbetriebstechnik gesucht, der die Instandhaltungsarbeiten durchführen, anleiten/ begleiten, dokumentieren und an neue Motorenleute weitervermitteln kann.

Ohne qualifiziertes technisches Personal ist der Betrieb des Spülers in absehbarer Zeit gefährdet.

Im April/ Mai dieses Jahres ist eine wiederkehrende 5-Jahres-Inspektion des Spülers bei der Fa. Ober-Bloibaum geplant, bei der neben der Inspektion und Schallung des Rumpfes u.a. Schweiß- und Korrosionsschutzarbeiten durchgeführt werden sollen.

Wir bedanken uns bei allen Akteuren für das Engagement und die vielen ehren-amtlich geleisteten Arbeitsstunden und hoffen weiterhin auf eure Unterstützung.

Hartmut Wolters, 07.12.24

8. Bericht des Technischen Leiters von Klaus Rieper

Im laufenden Geschäftsjahr 2024 waren lt. Satzung 118 Mitglieder arbeitsdienstpflchtig.

Davon ausgenommen waren 38 Mitglieder wegen Vorstandsarbeit, Ehrenmitgliedschaft, Krankheit / Behinderung, Alter und Spülerbetrieb. Oder es wurde kein Boot gemeldet. Somit wurden von 80 Mitgliedern 640 Arbeitsstunden geleistet.

Wiederkehrende Arbeiten wie Grünschnitt, Verschwimmen der Anlage in die Sommer- u. Winterposition, Ausbesserung der Stegbeläge und diverse Schutzanstriche, wurden durchgeführt.

Bedingt durch den Neubau der Fußspundwand konnte die VWV Anlage erst verspätet aufgebaut werden. Dadurch sind an der Anlage kaum Arbeiten ausgeführt worden. Durch Versetzen des A-Stegs musste der neue Anschlußponton sowie die Versorgungsleitungen an die bestehende Anlage angepasst werden.

Auf den drei Stegen der Hauptanlage wurden Schlauchtrommeln zur Wasserentnahme montiert.

Auf dem Slip wurden abgesackte Pflastersteine aufgenommen und neu verlegt.

Im Februar wurden diverse Stunden für die Reparatur der Spülerhauptmaschine von uns durchgeführt.

Der Ausleger und zwei Hydraulikzylinder des neuen Mastenkrans wurden instandgesetzt.

Für das Jahr 2025 ist folgendes geplant:

Schrittweiser Austausch der alten Holzbeläge der Ausleger gegen Alutränenblech.

Weiteres Herrichten des neuen Mastenkrans.

Zu guter Letzt noch ein Hinweis zum Wachbuch: Es wird wie im letzten Jahr nur bis Ende April ausliegen. Dann wird es eingezogen.

Klaus Rieper, Bremen , im Dezember 2024

9. Bericht des Ältestenrats von Horst Witschel

Keine Vorkommnisse. Der Ältestenrat hat nicht getagt.

10. Bericht aus dem YHG Vorstand von Tiemo Heidmann

Die Mitglieder der YHG-Vorstände tagten unter der Leitung des VWV-Vorsitzenden insgesamt 8 Mal.

Folgende Themen konnten angesprochen und erledigt werden:

Ein immer wiederkehrendes Thema war die Frage nach der Erneuerung des Mastenkrans unter Führung des VWV. Hier sind die Arbeiten nicht im Plan, da noch die elektrischen Arbeiten durchgeführt werden müssen. Die Hydraulik und die statischen Elemente des Krans wurden vollkommen überarbeitet. Nach der Fertigstellung der Elektrik soll ein Probelauf stattfinden.

Wiederkehrend waren Themen hinsichtlich der Aufteilung und Vergabe der Liegeplätze im Bereich der Waschplatte, der dort abgestellten Boote und Materialien. Unter anderem konnte ein Boot versteigert und verkauft werden, so dass der Platz wieder anderen Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen kann.

Der VWV bat die anderen Vereine, ihre Mitglieder erneut aufzurufen sich bei den Spüler Crews zu beteiligen. Hier konnte eine bessere Resonanz aus den anderen Vereinen erzielt werden.

Die Stegfeste werden in 2025 zusammen an einem zentralen Platz durchgeführt, da die Resonanz entsprechend gering war und kein Überschuss für den Verein und die Helfer erwirtschaftet wurde.

Protokoll der ordentlichen Jahreshauptversammlung für das 130. Geschäftsjahr 2023 am 26. Januar 2024

Ort: „Bruns Garten“ Leuchtenburg-Schwanewede, Beginn: 19:00 Uhr, Ende 20:30, anwesend: 84 Mitglieder und ein Gast.

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Um 19:05 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende Tiemo Heidmann (Versammlungsleiter) die Jahreshauptversammlung des Geschäftsjahres 2023. Er begrüßte die anwesenden Vereinsmitglieder und erkundigte sich, ob Pressevertreter oder Gäste/Nichtmitglieder anwesend seien. Pressevertreter waren nicht anwesend, ein Gast war anwesend. Er gab den Hinweis, dass anwesende Nichtmitglieder nicht stimmberechtigt seien.

Der Vorstand hat die Versammlung in der Dezemberausgabe des Sportschippers sowie über die Homepage des VWV unter Bekanntgabe der Tagesordnung fristgerecht einberufen. Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Die Versammlung gedachte der verstorbenen Mitglieder:

- Arno Bothe, gestorben am 24.04.2023 im Alter von 86 Jahren und im Juli 2023 wäre er 60 Jahre Vereinsmitglied geworden
- Hans-Dieter Koopmann verstarb am 03. August 2023 im Alter von 82 Jahren
- Gerd Rabba, , gestorben am 29.10.2023 im Alter von 85 Jahren, und er war 57 Jahre Vereinsmitglied
- Klaus Collrep sen., gestorben am 15.12.2023 im Alter von 89 Jahren, er war 48 Jahre Vereinsmitglied

Tiemo Heidmann bedankte sich bei den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen auch im vergangenen Jahr und vor allem für die vorausschauende Entscheidung der JHV 2022 für einen langfristigen, zukunftssicheren Plan der Abgaben und Gebühren.

Anschließend wurden die Jubilare des Jahres 2023 verlesen und den Anwesenden gratuliert:

25 Jahre: Marcel Plitzko (abwesend)

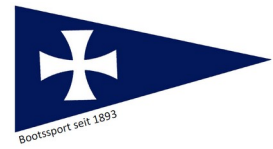
40 Jahre: Till Mester (abwesend)

50 Jahre: Christoph Röse (abwesend) und Hans-Dieter Osinski

60 Jahre: Annegreth Fraun und Sven Witschel (abwesend)



Unsere Jubilare 2023



2. Protokollverlesung und Genehmigung

Ulrich Helfmeier verlas das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung, Tiemo Heidmann beantragte dessen Genehmigung. Das Protokoll wurde ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig genehmigt.

3. Jahres- und Kassenbericht

Der Bericht des Vorstands, die Berichte der Sparten, die „Mitteilung 1“ sowie die Bootsanmeldung wurden den Mitgliedern bereits per Post zugestellt. Tiemo Heidmann stellte den Antrag, die Berichte – bis auf den Bericht des Ältestenrats wegen eines inhaltlichen Fehlers - wie versendet und ohne Verlesung zu genehmigen. Davon ausgenommen war der Kassenbericht. Der Antrag wurde mit drei Gegenstimmen angenommen.

Entgegen dem schriftlichen Bericht des Ältestenrats steht Arnold Meyer doch weiterhin zur Verfügung und muss nicht gewählt werden.

Bericht des Spülerobmanns Peter Eckrich über die Spüleraktivitäten:

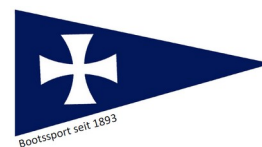
Die Spülercrew braucht weiterhin Verstärkung (z.Zt. 47 Leute, davon 32 aus dem VWV, die ca. 950 Stunden leisten, davon 720 durch den VWV), wer immer helfen kann, bitte bei Peter Eckrich melden! Er dankte den Aktiven für die Unterstützung.

Peter berichtete von den Schwierigkeiten im Hafen Rönnebeck, der aufgrund von Schwell vorbeifahrender Schiffe sehr schwierig zu befahren ist. Dabei gab es Probleme im Antrieb (Kantholz im Propeller), glücklicherweise ohne größere Schäden. Nach Tausch der Kardanwelle war das Problem behoben. Ein Flansch einer der Injektionspumpe war nach 20 Jahren Betrieb weitgehend korrodiert und musste gewechselt werden. Die übrigen Flansche werden in diesem Jahr ebenfalls ersetzt.

Die Arbeiten an der Spundwand wurden an die Fa. Heuvelman Ibis GmbH vergeben, seit November laufen die Arbeiten im Hafen. Aktuell gibt es erhebliche Probleme: Zuerst wurde die Böschung per Bagger weggenommen, nach der Sturmflut vom 22. Dezember mit 2,8 m über MHW ist ein erheblicher Teil wieder zurückgerutscht. Im Baggergut sind erhebliche Mengen Bauschutt zu finden. Die Arbeiten verzögern sich: ein Pfahl ist bei den Arbeiten abgebrochen, der Stumpf konnte aber per Taucher geborgen werden. Zwei „VWV-Pfähle“ (aus Stahl) haben leider sehr dünne Wandstärke. Die Arbeiten verzögern sich, daher A-Steg vermutlich nicht vor März wieder einsetzbar. Die ursprüngliche Planung zur Fertigstellung bis Ende Jan ist unrealistisch.

Zuwachs zur Jugendabteilung ist sehr erfreulich, zusätzliche Betreuer werden gesucht. Tiemo dankte den helfenden Eltern und der Trainercrew um Jette Koep, Christian Schorn, Ole Kruse und Jens Koep.

Kassenbericht:



| Budget | | |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Einnahmen | 2023 | Bericht 2023 |
| Grundbeiträge | 35.200,00 € | 34.677,00 € |
| Bootszuschläge, inkl. Hafengebühr | 54.000,00 € | 51.083,76 € |
| Spenden | 1.000,00 € | 112,00 € |
| Mieteinnahmen | 5.000,00 € | 7.150,72 € |
| Liegegelder Gäste | 15.000,00 € | 13.068,58 € |
| Zinsen | | 63,26 € |
| Verschiedenes | 7.500,00 € | 13.902,43 € |
| Summe | 117.700,00 € | 120.057,75 € |
| Kontostand | 48.062,86 € | 53.766,55 € |
| | 31.12.22 | 31.12.23 |
| Ausgaben | | |
| Dienstleistungen | 23.000,00 € | 22.203,00 € |
| Verwaltungskosten | 4.000,00 € | 9.480,06 € |
| Haus und Hof | 10.200,00 € | 10.897,37 € |
| Jugend | 8.000,00 € | 9.006,37 € |
| Boote/Geräte | 1.000,00 € | 510,72 € |
| Strom/Gas/Wasser/Müll | 23.000,00 € | 16.103,87 € |
| Verbände+Sportschipper | 12.000,00 € | 9.277,70 € |
| Pacht+Nbk Immo Bremen | 1.200,00 € | 1.002,31 € |
| Versicherung | 3.500,00 € | 6.908,21 € |
| YHG 45,8% Anteil VWV | 22.000,00 € | 21.235,13 € |
| Hafenanlage | 10.000,00 € | 6.459,88 € |
| Allg. Aufmerksamkeiten/Jubiläum | 1.500,00 € | 1.269,44 € |
| Summe | 119.400,00 € | 114.354,06 € |

Erfreuliche Neuigkeiten im Bereich Energie: Budget 2023 wurde in diesem Bereich nicht überschritten. Der Kontostand insgesamt konnte gegenüber 2022 erhöht werden, wobei die Umstellung der Beleuchtung auf LED im Hafen (ca. 9.000 EUR Kosten) kurzfristig vor Jahresschluss beschlossen wurde (wegen einer genutzten 50%-igen Förderung). Die Montage findet in 2024 statt.

4. Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung erfolgte durch Petra Volkmar und Tanja Wagner am 24. Januar 2024. Das Zahlenwerk war transparent und einleuchtend, mit Belegen nachweisbar, alles korrekt. Petra Volkmar berichtete, dass die im Kassenbuch aufgeführten Geldbestände mit den Zahlen der eingesehenen Kontoauszüge übereinstimmten, die Belege zugeordnet werden konnten und die Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß und in betreffender Höhe verbucht wurden. Die Kassenprüfung hat stichprobenartig stattgefunden, und es konnten keinerlei Beanstandungen festgestellt werden.

5. Entlastung der Kasse und des Vorstandes

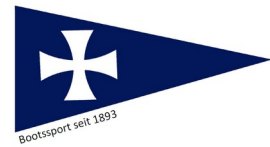
Daher schlug Petra Volkmar als Kassenprüferin vor, der Kasse die Entlastung zu erteilen. Die Entlastung wurde einstimmig mit einer Enthaltung erteilt.

Petra Volkmar schlug außerdem vor, den gesamten Vorstand zu entlasten. Die Entlastung wurde einstimmig bei einer Enthaltung erteilt.

6. Kostenvoranschlag Budget 2024

Thomas Rehberg informierte, dass es erstmals seit langer Zeit in 2023 wieder Zinsen (EUR 63,26) gab.

Mehrkosten im Bereich Hafenanlage (Kran) sind eingeplant (der Kauf ist bereits getätigt, aber Umbauarbeiten in geschätzter Höhe von EUR 4.500,00 stehen noch aus). Eine endgültige Einigung mit der YHG bezüglich Mastenkrans steht noch aus. Für den Verkauf des alten (bestehenden) Krans ist der Vorstand im Gespräch mit der Vegesack Marketing. Die Müll- und Versorgungsausgaben sind



angepasst worden. Auch gehen wir davon aus, dass wir einen neuen Gastronom finden und entsprechend ist das im Budget berücksichtigt.

Die Beiträge und Bootszuschläge (20 EUR/m² in 2024) wurden wie 2022 vorgestellt nochmals erklärt.

Die Ausgaben für den Sportschipper entfallen zunächst. TH erklärte, dass es zunächst ein Meinungsbild erfordert, damit wir uns über eine Weiterführung entsprechend positionieren können. Dieser Punkt wurde später unter Sonstiges erläutert.

| Einnahmen | Budget | | Budget |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | 2023 | Bericht 2023 | 2024 |
| Grundbeiträge | 35.200,00 € | 34.677,00 € | 37.200,00 € |
| Bootszuschläge, inkl. Hafengebühr | 54.000,00 € | 51.083,76 € | 54.500,00 € |
| Spenden | 1.000,00 € | 112,00 € | 150,00 € |
| Mieteinnahmen | 5.000,00 € | 7.150,72 € | 5.000,00 € |
| Liegegelder Gäste | 15.000,00 € | 13.068,58 € | 13.000,00 € |
| Zinsen | | 63,26 € | 150,00 € |
| Verschiedenes | 7.500,00 € | 13.902,43 € | 7.500,00 € |
| Summe | 117.700,00 € | 120.057,75 € | 117.500,00 € |
| Kontostand | 48.062,86 € | 53.766,55 € | |
| | 31.12.22 | 31.12.23 | |
| Ausgaben | | | |
| Dienstleistungen | 23.000,00 € | 22.203,00 € | 25.000,00 € |
| Verwaltungskosten | 4.000,00 € | 9.480,06 € | 8.000,00 € |
| Haus und Hof | 10.200,00 € | 10.897,37 € | 11.000,00 € |
| Jugend | 8.000,00 € | 9.006,37 € | 8.000,00 € |
| Boote/Geräte | 1.000,00 € | 510,72 € | 1.000,00 € |
| Strom/Gas/Wasser/Müll | 23.000,00 € | 16.103,87 € | 15.000,00 € |
| Verbände+Sportschipper | 12.000,00 € | 9.277,70 € | 9.500,00 € |
| Pacht+Nbk Immo Bremen | 1.200,00 € | 1.002,31 € | 1.200,00 € |
| Versicherung | 3.500,00 € | 6.908,21 € | 7.500,00 € |
| YHG 45,8% Anteil VWV | 22.000,00 € | 21.235,13 € | 22.000,00 € |
| Hafenanlage | 10.000,00 € | 6.459,88 € | 15.000,00 € |
| Allg. Aufmerksamkeiten/Jubiläum | 1.500,00 € | 1.269,44 € | 1.300,00 € |
| Summe | 119.400,00 € | 114.354,06 € | 124.500,00 € |

Das Budget 2024 wurde wie vorgestellt mit drei Enthaltungen und drei Gegenstimmen genehmigt.

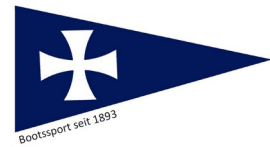
7. Wahlen

Jan Hasshagen wurde als 2. Kassenprüfer vorgeschlagen, es wurden keine weiteren Kandidaten benannt. Jan ist einstimmig bei einer Enthaltung gewählt worden.

Tiemo Heidmann erklärte, dass die Vorstandsarbeit von Jahr zu Jahr an Umfang zunimmt. Beispielsweise für die Bauarbeiten um die Erhöhung der Spundwand und den damit verbundenen geplanten Abriss des Bootshauses – diese Arbeiten kosten viel Zeit. Der Vorstand muss einen Fachanwalt beauftragen, um alle Möglichkeiten zur Einflussnahme auszuloten. Auch in der Jugendarbeit muss geprüft werden, ob externe Unterstützung notwendig wird.

8. Anträge

Der technische Leiter beantragte bis zum 31.12.2023, die Arbeitsdienste weiterhin auf zehn Stunden pro Jahr festzusetzen (unverändert zu 2023). Der Antrag wurde ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.



9. Verschiedenes

Die Zeitschrift „Sportschipper“ gab es seit ca. 90 Jahren, ist aber für alle überraschend im Dezember 2023 eingestellt worden. Erst im Januar 2024 erreichte den VWV eine private Mail von Frau Heil, die anbietet, den Sportschipper außerhalb des bisherigen Verlags weiterzuführen. Es wurde ein Meinungsbild eingeholt, ob der Sportschipper weiterhin gewünscht wird: Es gab 6 Enthaltungen, keine Gegenstimme. Der Vorstand wird entsprechend mit Frau Heil in Verhandlungen treten und die Fortführung unterstützen.

Tim Scholz lud alle Mitglieder und Interessierte zur Kohlfahrt am 24.02.2024 vom Bootshaus zu Murkens Krug ein. Der Preis beträgt weiterhin 30 EUR pro Person.

Für den weiteren Erhalt der Blauen Flagge müssen neue Anforderungen erfüllt werden, dazu gehören auch regelmäßige Schulungen zum Thema Umweltschutz. Die JHV nutzte Tiemo Heidmann für eine ausführliche Erklärung verschiedener, auch kleiner Beiträge zum Umweltschutz. Diese sollen von jedem Vereinsmitglied umgesetzt werden, z.B. beim Slippen bitte den Motor des Treckers in Pausen abstellen! Auch auf die Regeln der Mülltrennung im Hafen sowie die Vermeidung jeglicher Verunreinigungen des Hafenbeckens (an Land oder im Wasser) wurde eingegangen.

Die nächsten Termine:

- Vortrag am 25.02.2024 zum „Hafenmanöver, An- und Ablegen im Strom, Person über Bord Manöver unter Maschine“ von 10.00 bis 12.00 Uhr im Vereinsheim
- Vortrag 17.03.2024 zu „Schifffahrtsrecht – Schiffsausrüstung, Verantwortung, Logbuch, Reisevorbereitung, Verkehrsvorschriften, Hilfeleistung“ von 10.00 bis 12.00 im Vereinsheim
- Abslippen Roland 06.04. oder 07.04., Aumund/Farge noch nicht bekannt, aber voraussichtlich am 13.04.2024
- Derrek und Lore werden zwischen dem 23.02. und 09.03.2024 für Stegerneuerungen Roland gebraucht
- Die Arbeit der Satzungsgruppe ist für 2024 weiterhin geplant, nach Möglichkeit wird in Q3/2024 zu einer gesonderten Mitgliederversammlung eingeladen.
- Alle VWV – Termine, die bisher im Sportschipper veröffentlicht wurden, werden zukünftig auf unserer Homepage (v-wv-mitglied) angekündigt. Dort bitte regelmäßig vorbeischaun!

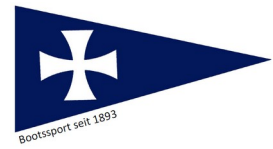
Zum neuen Mastenkrane: Herr Lüder erklärte das hydraulische Funktionsprinzip des Krans (Bj. 1989 aber praktisch ohne bisherige Benutzung). Er ist renovierungsbedürftig, vorbereitende Arbeiten laufen bereits. Das Seil des Kranhakens wird über einen Zylinder (nicht über eine Seiltrommel) bewegt (Übersetzung 1:6). Abstand (Ausleger) 3 bis 5 m möglich.

Zeichnungen mit großem Boot (11x3,7) bei NN und 2,7m ü.NN und kleinem Boot (7m Länge) wurden vorgestellt – beide Situationen sind technisch machbar. Die maximale Hakenhöhe des neuen Krans ist ca. 50 cm höher als beim alten Kran (bei gleicher Auslage). Der Wirkungsbereich des neuen Krans überlappt deutlich die Kreislinie (da Ausleger nicht verstellbar) des alten und bietet damit mehr Flexibilität. Die Hubkraft beträgt 500 kg (der heutige hat 400 kg).

Der alte Kran soll an die Marketing Vegesack veräußert werden zum Aufstellen an anderer Stelle.

Die Zustimmung der anderen Vereine im YHG ist noch nicht klar erkennbar. Die Diskussionen erfordern weiterhin viel Geduld und Zeit.

Weitere Wortmeldungen:



Horst Witschel: ist die neue Position für den A-Steg jetzt doch entschieden oder bleibt der Steg auf seiner alten Position? Antwort von Tiemo Heidmann: Da der Senator die Kosten der Verschiebung übernommen hat, hat der Vorstand der Verschiebung doch zugestimmt. Zusätzlich ergibt sich auf der Innenseite von Steg A dadurch eine Verlängerung der Liegeplätze von ca. 2m. Horst Witschel merkt an, dass auch für kleine Boote weiterhin genügend Plätze zur Verfügung stehen müssen.

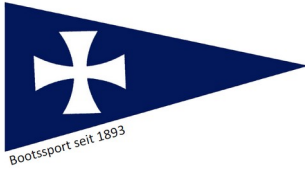
Tiemo Heidmann beendete die Versammlung um 20:30 Uhr.

Tiemo Heidmann
1. Vorsitzender

Ulrich Helfmeier
Schriftführer

Anlagen zum Protokoll

1. Anwesenheitsliste
2. Einladung Sportschipper
3. Präsentation des Vorstands und Berichte der Sparten zur Jahreshauptversammlung



Mitteilung 1/2025

Verein Wassersport e.V. Vegesack

Am Wasser 35, 28759 Bremen

e-mail: info@v-wv.de

Internet: www.v-wv.de

Stand: Januar 2025

Die Festlegung der Beiträge erfolgt satzungsgemäß auf der Mitgliederversammlung (MV).

Die Bootsanmeldung muss bis zur Mitgliederversammlung im Posteingang/Briefkasten des VWV vorliegen. Entsprechend der auf der MV festgesetzten Beiträge und Zuschläge erhalten alle Mitglieder ca. Ende Februar eine Rechnung. Mitte März werden diese Beträge über das Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Beiträge und Zuschläge sind auf der Mitgliederversammlung am 28.01.2022 neu festgelegt worden. Diese Mitteilung erinnert daran, dass Rechnungen für Beiträge, Bootszuschläge und Umlagen eine Bringschuld lt. § 7 der Satzung sind. Wer keine Einzugsermächtigung erteilt hat, oder fehlende Kontodeckung den Einzug durch den Verein verhindert, zahlt EUR 20,- Verwaltungszuschlag (Beschluss JHV 28.01.2006). Bootseigner und Hallenplatz-Inhaber sind automatisch aktive Mitglieder.

Sollten Sie die Einzugsermächtigung noch nicht erteilt haben, können Sie das Formular beim Kassenwart anfordern oder auch von unserer Internetseite herunterladen. Wir bitten dringend, diese Ermächtigung zu erteilen; der Verwaltungsaufwand reduziert sich erheblich! Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen bis zum 15. März auf das Konto VWV IBAN DE82 2905 0101 0005 0046 35 eingezahlt haben.

Beiträge nach dem Beschluss der JHV vom 28.01.2022 für das Jahr 2024:

| Für Mitglieder: | Aktive | Jugendliche | Passive | Familienangehörige |
|----------------------|--------|-------------|---------|--------------------|
| Eintrittsgebühr: EUR | 30,- | | | |
| Grundbeitrag: EUR | 158,- | 60,- | 78,- | 35,- |

Bootszuschläge

Bootszuschlag Sommer incl. Hafengebühr: EUR 20,- pro Quadratmeter (Länge über Alles x Breite des Bootes), Beiboot (bis 3 m) oder Opti: EUR 26,- Erstmeldung Boote: EUR 12,- pro Quadratmeter (Länge über Alles x Breite des Bootes)

Mehr als ein Boot kostet je zusätzliches Boot einen halben Bootszuschlag excl. Hafengebühr für aktive Mitglieder. Ausgenommen sind Beiboote bis 3,0 m Länge. Bootszuschläge werden nicht zurückgezahlt, es sei denn, die Abmeldung erfolgt bis Ende Mai. Dann werden 50% erstattet.

In der Ausbildung befindliche Mitglieder über 18 Jahre können schriftlich beantragen, für das laufende Jahr als jugendliche Mitglieder geführt zu werden, wenn ihr Einkommen nicht das eines Auszubildenden übersteigt. Der Antrag ist bis zum Zahlungstermin 01.03. des Jahres zu stellen und im folgenden Jahr ggf. zu erneuern.

Bei Fragen zum Beitrag wenden Sie sich bitte an den Kassenwart, Email: kasse@v-wv.de. Weitere Rechnungen werden für einmalige Kostenbeiträge, besondere Verpflichtungen und Rückstände (Mahnungen) geschrieben. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung 2000 werden bei verspäteter Zahlung ab dem 15. April bzw. 15. Dezember des Abrechnungsjahres für jeden angefangenen Monat EUR 10,- erhoben zuzüglich EUR 5,- Bearbeitungsgebühr.

Liegeplatzzuteilungen sind abhängig von termingerechter Zahlung aller fälligen Beiträge und von der termingerechten Abgabe der Bootsanmeldung sowie der Durchführung von Arbeitsdienst und Nachtwache. Die Einteilung der Plätze geschieht durch den Vorstand (Technische Leiter) entsprechend den technischen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht. Im Zweifel entscheidet die längere Mitgliedschaft. Zuteilte Plätze gelten für den ganzen Sommer bzw. Winter. Der Verzicht auf einen gemeldeten Boots liegeplatz muss sofort schriftlich erfolgen.

Das Anbringen von **Stegfendern**, die auf der Auftrittfläche der Stege aufliegen bzw. dort befestigt werden, ist aus Sicherheitsgründen nicht mehr zulässig! Das **Bohren von Löchern in die Ausleger** ist grundsätzlich nicht erlaubt! (Vorstandsbeschluss vom 11.11.2024)

Arbeitsdienst: Alle Bootseignerinnen und Bootseigner, die einen Sommer- oder Winterliegeplatz auf dem Gelände oder der Wasserfläche der YHG nutzen, sind verpflichtet, Arbeitsdienststunden für den Verein zu leisten. Die Anzahl der Stunden wird auf der MV festgelegt.

Der Jahresarbeitsdienst ist eine Bringschuld und selbstständig nach Absprache mit den jeweiligen Arbeitsdienstleitern oder mit dem Hafewart oder mit dem technischen Leiter abzuleisten. Bootseigner, die im Geschäftsjahr von der Leistung eines Arbeitsdienstes befreit sein möchten, leisten mit dem Mitgliedsbeitrag eine zusätzliche Zahlung in Höhe von EUR 45,- pro Stunde, wie auf der Mitgliederversammlung am 28.01.2022 beschlossen.

Nachtwachen: Alle Bootseigner über 18 Jahre, die einen Sommer- oder Winterliegeplatz auf dem Gelände oder der Wasserfläche der YHG nutzen, sind verpflichtet, für jedes angemeldete Boot eine Nachtwache zu gehen. Wachen können auch mit 3 Personen besetzt werden, wenn keine freien Wachtermine mehr vorhanden sind. Die Eintragung der Wachtermine in das ab 16. Februar im Brückenhaus ausliegende VWV-Wachbuch muss bis zum 15. März erfolgen. Weitere Informationen zur Nachtwachenregelung enthält das Wachbuch. **Bitte tragen Sie Ihren Wachtermin in das VWV-interne Wachbuch und das YHG-Wachbuch ein.** Mitglieder, die im Wachbuch eingetragen sind, sind verpflichtet, die Nachtwache zu dem Termin zu gehen. Eventuelle Änderungen sind unbedingt rechtzeitig mit dem Technischen Leiter abzustimmen.

Das Wachbuch der YHG im Wachlokal dient als Beleg für die gegangene Wache und ist von den Wachgängern am Tag der Wache auszufüllen. Mitglieder, die bereit sind, nach Aufforderung durch den Wachkoordinator, eine zusätzliche Wache, entweder gegen Bezahlung oder anstelle der für dieses Jahr vorgesehenen Arbeitsdienststunden zu gehen, werden gebeten, dieses an der dafür vorgesehenen Stelle in der Wachliste des VWV einzutragen. Für Fehlwachen werden EUR 130,- berechnet.

Ummeldungen zur Mitgliedschaft, Anschriftänderungen, Austrittserklärungen, Bootsverkäufe und dergleichen sind schriftlich an den Vorstand zu richten. kontakt@v-wv.de Als familienangehörige Mitglieder können Ehepartner und Kinder unter 18 Jahren gemeldet werden. Die schriftliche Anmeldung muss Vornamen, Geburtsdatum und Verwandtschaftsverhältnis enthalten. Ein Widerruf muss ebenfalls schriftlich erfolgen.

Umweltschutz: Altöl, Nitroverdünnung, Terpentin, Farbreste, alte Farbdosen, Chemikalien, Batterien, Bilgenwasser und dergleichen gehören nicht in die im YHG-Gelände aufgestellten Müllcontainer, auch nicht ins Gebüsch, an die Spundwand oder zwischen die Schuppen. Jeder ist selbst für die vorschriftsmäßige Entsorgung verantwortlich. Zuwiderhandlungen können zur Anwendung des § 5.2 der Satzung: "Ausschluss wegen vereinschädigendem Verhalten" führen. Zum Abspritzen der Boote nach dem Aufslippen wurden nachstehende behördliche Auflagen erteilt:

Das Abspritzen der Schiffe außerhalb des Waschplatzes ist nicht erlaubt!

TBT-haltiges- und Weichantifouling dürfen nicht verwendet werden. Chemische Mittel oder tensidhaltige Reinigungsmittel dürfen nicht in das Hafenwasser und in die Waschanlage eingeleitet werden!

Slip- und Kranbenutzung: Die Benutzung von Winden und Kränen ist nur durch geschulte Mitglieder erlaubt. Die Schulung ist mindestens alle zwei Jahre zu wiederholen (findet vor der Bootseignerversammlung statt). Der Mastenkran darf nur bei auflaufend Wasser (zwischen Niedrig- und Hochwasser) benutzt werden.

Für die Benutzung der Slip- und Krananlagen liegt im Bootshaus eine Liste aus, in die sich der Benutzer so früh wie möglich einzutragen hat. Dabei ist der angeworbene Windenmann bzw. Kranmann mit einzutragen. Die Namen der ausgebildeten Winden- bzw. Kranleute hängen unter der Bedachung der Winde 1 aus.

Der VW V slippt an ungeraden Tagen zusammen mit dem WSVR. Ausnahmen regelt der Vorstand nach Rücksprache mit der YHG.

Mit sportlichen Grüßen, Euer Vorstand.



Bootsanmeldung

Verein Wassersport e.V. Vegesack

Verein Wassersport e.V. Vegesack
Am Wasser 35
28759 Bremen

kasse@v-wv.de

Liebe Sportkameradin, lieber Sportkamerad,
 Bitte beachten, dass

1. die Bootsanmeldung möglichst elektronisch an kasse@v-wv.de zurückgeschickt werden soll
2. unvollständig ausgefüllte Bootsanmeldungen nicht bearbeitet werden können,
3. niemand Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz hat,
4. Liegeplatzzuweisung erfolgt erst nach termingerechter, vollständiger Zahlung sowie Regelung Nachtwache und Arbeitsdienst.

| | | | |
|----------------------------|---------|-----------|--|
| Name : | | Vorname: | |
| Straße, Nr. | | PLZ, Ort: | |
| Beruf*: | | Email: | |
| | 1. Boot | 2. Boot | |
| Bootsart | | | |
| Bootsname | | | |
| Länge ü. A. x Breite ü. A. | | | |
| Tiefgang | | | |
| Segelfläche | | | |
| Segelzeichen | | | |
| Motorleistung (kW) | | | |
| Haftpflichtversicherer | | | |
| Versicherungsnummer | | | |

Bitte bis zum 01. März in die VVV Nachtwachenliste eintragen! Ansonsten kann kein Liegeplatz vergeben werden.

- Ich bin bereit zum Arbeitsdienst bzw. stelle einen Ersatzmann.
- Ich möchte eine zusätzliche Nachtwache gehen (nur nach Aufforderung durch den Nachtwachenkoordinator des VVV!)

Erklärung wegen der Benutzung der Slip-, Kran- und Waschanlagen sowie zur Verwendung von Unterwasseranstrichen des/der angemeldeten Boote

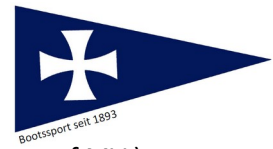
Mir ist bekannt:
 Die Slipanlagen, Kräne und die Waschanlage im Sporthafen Grohn sind Eigentum der Yachthafengemeinschaft Grohn (YHG) bzw. der dort ansässigen Vereine VVV, WVF, WSWA, WSVR. Das Benutzen der Slip-, Kran- und Waschanlagen geschieht auf eigene Gefahr, ohne jede Haftung der YHG und deren Vereine. Jeder Benutzer ist daher gehalten, sich vor der Benutzung von der einwandfreien Materialbeschaffenheit und Funktion der Slip-, Kran- bzw. Waschanlagen zu überzeugen. Evtl. Mängel sind sofort dem Hafewart des VVV zu melden. Soweit Personal der Yachthafengemeinschaft bzw. deren Vereine in Anspruch genommen wird, ändert das nichts an der alleinigen Verantwortung des Benutzers der Anlagen. Jeder Benutzer muss sich mindestens alle zwei Jahre durch Einweisung (jeweils vor der Bootseignerversammlung) schulen lassen. Ich verzichte mit meiner Unterschrift auf alle denkbaren Ersatzansprüche gegen die YHG, deren Vereine, deren Beauftragte und Angestellte. Ich erkläre, dass ich die Genannten von solchen Ansprüchen Dritter, die ich beim Slippen, Kranen oder Waschen einsetze, freihalte. Ich versichere, dass ich bei der Benutzung der Bootswaschanlage keine waschaktiven Substanzen, sondern ausschließlich Frischwasser verwende. Ich versichere, dass ich keinen TBT-haltigen Unterwasseranstrich (Antifouling) oder Farben mit giftigen Ersatzstoffen, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, verwendet habe.

Neue Vorgabe gemäß Vorstandsbeschluss vom 11.11.2024:

Das Anbringen von Stegfendern, die auf der Auftrittfläche der Stege aufliegen bzw. dort befestigt werden, ist aus Sicherheitsgründen nicht mehr zulässig! Das Bohren von Löchern in die Ausleger, ist nicht erlaubt!

Datum und Ort:

Unterschrift:



Neu Para 2 (§§ 3 und 4 wie vom Finanzamt vorgeschlagen, zu genehmigen im Januar auf MV)

Satzung

Verein Wassersport e.V. Vegesack

Am Wasser 35, 28759 Bremen beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 31.01.2025

§ 1 Name, Sitz und Stander

Der am 5. Februar 1893 in Vegesack gegründete "Verein Wassersport e. V. Vegesack" mit Sitz in Bremen-Vegesack ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bremen. Er führt den oben abgebildeten Stander (gleichschenkliges blaues Dreieck mit weißem Rand und weißem Hansekreuz). Den Stander darf nur führen, wer aktives Mitglied ist. Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Bremen e.V. und kann darüber hinaus Mitglied anderer Vereine/Verbände sein.

Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen die weibliche, männliche und divers Form jeweils mit ein.

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar die Förderung des Wassersports zur körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder.

Der Verein hält Liegemöglichkeiten für Wassersportfahrzeuge bereit. Darüber hinaus unterhält er ein Vereinsheim (Bootshaus) und hat mit der Stadtgemeinde Bremen über die Gebäudeaufstandsflächen und Nutzungsflächen und die Lage der Flächen einen Vertrag geschlossen. Des Weiteren ist der Verein Eigentümer von Arbeitsgeräten, die zur Unterhaltung der Infrastruktur des Hafens dienen.

Der im VWV ausgeübte Wassersport sieht sich guter Seemannschaft verpflichtet, die über das Küstenrevier hinaus in erster Linie Grundlage des Touren- und Wettsegelns vornehmlich in die europäischen Nachbarstaaten der Nord- und Ostsee ist. Der Verein betreibt im Rahmen seiner Möglichkeiten Jugendausbildung. Mit dem Wassersport ist die Bereithaltung von Liegemöglichkeiten für Wassersportfahrzeuge, von Booten zur Unterweisung von Jugendlichen sowie die Unterhaltung eines Vereinsheimes verbunden. Hinzu kommt die Unterweisung der Mitglieder im Führen von Wassersportfahrzeugen, das Abhalten von Wettfahrten sowie die Pflege gegenseitiger Hilfe und Achtung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf können sie im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26aEStG ausgeübt werden.

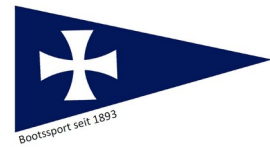
Die Aufgaben des Vereins vollziehen sich unter Wahrung der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität.

§ 3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus

1. aktiven Mitgliedern
2. familienangehörigen Mitgliedern
3. jugendlichen Mitgliedern
4. Ehrenmitgliedern
5. passiven Mitgliedern

Das Leben im Verein wird durch die aktiven Mitglieder, in der Regel Bootseigner, ihre Familien und den Jugendlichen bestimmt, die als Crewmitglieder oder auf eigenen oder dem Verein gehörenden Booten den Wassersport ausüben. Die vom Verein vorgehaltenen festen Liegeplätze dienen in erster Linie den genannten Gruppen.



Aktives Mitglied kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und aktiv den Wassersport im Sinne der Vereinsziele betreibt.

Familienangehörige Mitglieder können ausschließlich Partner in Lebensgemeinschaften mit aktiven Mitgliedern und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr werden.

Jugendliche Mitglieder sind solche, die das achte Lebensjahr überschritten und das 18. noch nicht vollendet haben. Sie bilden die Jugendabteilung. Der Jugendabteilung können darüber hinaus auf Antrag Mitglieder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr angehören. Die Jugendabteilung soll von einem Leiter, der mindestens 21 Jahre alt und sportlich vorgebildet ist, geführt werden. In der Ausbildung befindliche Mitglieder über 18 Jahre zahlen einen ermäßigten Beitrag, jedoch längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Jugendliche Mitglieder werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei Beginn des nächsten Kalenderjahres automatisch aktive oder auf Antrag passive Mitglieder.

Ehrenmitglied ist, wer wegen hervorragender Verdienste um den Verein oder wegen besonderer Leistungen im Wassersport durch eine Mitgliederversammlung mit 2/3 Stimmenmehrheit dazu ernannt wird. Ein Ehrenmitglied teilt die Rechte eines aktiven Mitgliedes, ohne zu Beitragsleistungen verpflichtet zu sein, mit Ausnahme der Hafengebühren.

Passive Mitglieder sind dem Verein und seinen Zielen mit besonderem Interesse fördernd verbunden. Sie haben zu allen Veranstaltungen des Vereins Zutritt. Die Statusänderung von passiver in aktive Mitgliedschaft bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

§ 4 Mitgliedsaufnahme

Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen und kann von jeder Person erworben werden, die die Vereinsziele unterstützt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist sowie einen guten Leumund besitzt.

Über die Aufnahme bzw. Ablehnung eines Bewerbers entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Bei Bedarf führt der Vorstand eine Warteliste, die Orientierungscharakter hat.

Zur Mitgliedschaft und sportlichen Betätigung von nicht volljährigen Personen muss in jedem Falle eine schriftliche Erlaubnis der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters dem Antrag zur Aufnahme in den Verein beigelegt werden.

Gründe für die Aufnahme als Mitglied oder die Ablehnung einer Bewerbung werden protokollarisch festgehalten. Aufnahmeanträge werden den Mitgliedern vier Wochen lang bekannt gegeben. Eine Aufnahme bzw. Ablehnung wird vom Vorstand schriftlich mitgeteilt.

Widersprüche gegen eine Ablehnung sind an den Vorstand zu richten, der den Vorgang mit dem Ältestenrat vermittelnd überprüft. Eine vom Vorstand mehrheitlich getroffene Entscheidung des bei Ablehnung eines Antrages ist endgültig.

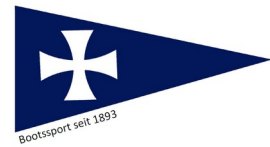
Durch den Aufnahmeantrag erkennt der Bewerber die Vereinssatzung an. Nach Zahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Vereinsbeitrages wird die Mitgliedschaft gültig. Neu aufgenommene Mitglieder werden auf der darauffolgenden Mitgliederversammlung vorgestellt.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft und die Beitragspflicht erlöschen durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Die Funktionen der satzungsmäßigen Rechte erlöschen sofort. Der Austritt oder die Aufgabe der aktiven Mitgliedschaft muss unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich erfolgen. Sämtliche geldlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein müssen bis zum Tage des Austritts geregelt sein. Vorausgezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt auf Beschluss des gesamten Vorstandes und des Ältestenrates:

1. Bei Rückstand der Beiträge sowie sonstiger Verbindlichkeiten über drei Monate und Nichtzahlung nach erfolgter schriftlicher Mahnung.
2. Bei vereinsschädigendem Verhalten oder groben Verstößen gegen die Satzung, Vereinsbeschlüsse, Bootshaus- bzw. Hafengebührenordnung.
3. Wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereins.



Gegen den Ausschluss kann schriftlich binnen vier Wochen nach Zustellung des Ausschlussbeschlusses des Vorstandes Einspruch erhoben werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist gerichtlich nur innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung der Mitgliederversammlung anfechtbar.

§ 6 Rechte und Pflichten

Die Vereinsanlagen stehen allen Mitgliedern zur Verfügung. Bootseigner haben an der schwimmenden Anlage mit den Liegeplätzen für Boote besonderes Interesse und tragen für deren Pflege die Verantwortung.

Die Liegeplätze und Stellplätze vergibt nach Antrag der Bootseigner der technische Leiter im Namen des Vorstandes. Bestimmend für die Vergabe bzw. Beibehaltung eines Liegeplatzes oder Stellplatzes sind die Bootsgröße, der Bootstyp und die vom Verein vorgehaltenen Boxengrößen. Bei der Vergabe von Plätzen respektiert der Vorstand die Wünsche der Mitglieder entsprechend der Zeit der Vereinszugehörigkeit.

Aktive Mitglieder, die mehr als ein Boot in der Hafenanlage liegen haben, müssen für jedes weitere Boot zusätzlich einen halben Jahresbeitrag für aktive Mitglieder zahlen, ausgenommen sind Beiboote bis zu drei Meter Länge.

In Zusammenarbeit mit dem Hafewart kann der technische Leiter vorübergehend freie Bootsplätze an Gastlieger vergeben, sofern der Gastlieger die Hafenordnung anerkennt.

Jedes Mitglied ist zur Zahlung des von einer Mitgliederversammlung festgesetzten Eintrittsgeldes, Vereinsbeitrages und sonstiger Zahlungen verpflichtet. Jedem Mitglied wird die Befolgung der Satzung, Vereinsbeschlüsse und Bootshaus- und Hafenordnung zur Pflicht gemacht, ebenso die Ableistung von Arbeits- und Wachdienst. Details regelt die Geschäftsordnung in ihrer jeweils aktuellen Form.

§ 7 Beiträge

Die Höhe des Eintrittsgeldes und der Beiträge richtet sich nach den Bedürfnissen des Vereins und wird von der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Der Vereinsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag plus einem Bootszuschlag für den Sommer- bzw. Winterliegeplatz, der abhängig ist von der jeweiligen Bootsgröße. Alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein sind eine Bringschuld.

Alle finanziellen Forderungen des Vereins müssen nach Aufforderung im Einzugsverfahren erfüllt sein. Bei Nichtzahlung erlischt der Anspruch auf einen Liege- oder Stellplatz.

§ 8 Vermögen

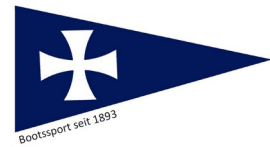
Für sämtliche Verbindlichkeiten haftet ausschließlich das Vereinsvermögen, das aus dem Kassenbestand, Immobilien und Mobilien besteht.

§ 9 Die Organe des Vereins Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- die Bootseignerversammlung
- die Jugendversammlung
- der Vorstand
- der Ältestenrat

Beschlüsse der Organe sind schriftlich festzulegen und in die Vereinsarbeit zu integrieren.

Die Mitgliederversammlung



Oberstes Beschlussorgan des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung wählt den geschäftsführenden Vorstand, den erweiterten Vorstand und den Ältestenrat alle 2 Jahre.

Sie berät und beschließt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand über sportliche, geschäftliche oder technische Fragen, die das Interesse des Vereins berühren. Sie hat das Recht, auf Antrag von fünf Mitgliedern bei mehrheitlicher Zustimmung der MV eigene Ausschüsse zu bilden, deren Verhandlungs- bzw. Arbeitsergebnisse als Antrag zur nächsten MV zur Abstimmung vorgelegt werden

Die MV legt fest, welche Abteilungen zur Unterstützung des Vorstandes bestehen und wie sie personell zu besetzen sind.

Der Vorstand kann beschließen, dass eine Mitgliederversammlung virtuell durchgeführt wird, also eine physische Präsenz des Vorstandes und der Mitglieder nicht notwendig ist. Mit der Einladung müssen alle Mitglieder darüber informiert werden, wie sie an einer virtuellen Versammlung teilnehmen können

Die Bootseignerversammlung

Die Bootseignerversammlung wird vom Vorstand oder auf Antrag von 20 Bootseignern durch den Vorstand einberufen. Jeder Bootseigner hat eine Stimme.

Die Bootseignerversammlung behandelt Angelegenheiten, die gemäß auszuweisender Tagesordnung spezielle Interessen und Aufgaben der Bootseigner anbelangen.

Die Bootseignerversammlung tagt mindestens einmal jährlich. Sie dient in erster Linie dem Gedankenaustausch und der gegenseitigen Information. Der Vorstand und die Bootseigner können zu jeder Zeit in der Versammlung ein Meinungsbild durch Abstimmung erbitten. Bindende Beschlüsse über die Abwicklung des Wassersports können gefasst werden, wenn die entsprechend ausgewiesene Tagesordnung dieses den Bootseignern mindestens 14 Tage vorher ankündigt und die Mehrheit aller Bootseigner einer Auffassung ist. In diesem Fall ist die Bootseignerversammlung der Mitgliederversammlung gegenüber berichtspflichtig.

Die Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das Forum für die Interessen der Jugendlichen und der vom Jugendleiter zu vertretenden Vereinsziele. Jedes Mitglied der Jugendabteilung hat eine Stimme.

Die Jugendversammlung wählt sich unter den jugendlichen Mitgliedern einen Sprecher und einen Vertreter. Der Vorstand bringt nach Anhörung der Jugendlichen einen von der Mitgliederversammlung zu bestätigenden Jugendleiter in Vorschlag. Der Sprecher der Jugend und sein Vertreter leiten die Jugendabteilung einvernehmlich mit dem Jugendleiter.

Die Jugendversammlung wird vom jeweiligen Sprecher und dem Jugendleiter oder auf Antrag von 10 Jugendlichen mindestens einmal jährlich einberufen. Sie behandelt u.a. Ausbildungsfragen, die Nutzung und Pflege von Booten, gemeinsame Fahrten, Teilnahme an Regatten und ihre Ausrichtung. Die Interessen der jüngeren Kinder des Vereins werden vom Jugendleiter wahrgenommen, der überdies für Ausbildungsangebote im Rahmen des Wassersports sorgt.

Der geschäftsführende Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB wird gebildet aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Kassenführer, dem Schriftführer und dem technischen Leiter. Der Verein wird vertreten durch den ersten oder zweiten Vorsitzenden jeweils zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.

Der geschäftsführende Vorstand hat das Recht, sich bei der Behandlung von Sachfragen durch Hinzuziehung von Mitgliedern oder Dritten beraten zu lassen und ihnen Aufgaben zu übertragen.

Der erweiterte Vorstand

Für jedes Vorstandsmitglied außer dem 1. und dem 2. Vorsitzenden wird ein Stellvertreter gewählt.

Die Abteilungen Segeln und Motorbootfahren werden durch je einen Sprecher vertreten, desgleichen die Abteilung Vereinsveranstaltungen und Hauswart. Die Jugendabteilung wird durch den Jugendleiter und den Sprecher der Jugendlichen vertreten.



Aus der Gruppe der Hallenobleute wird deren Sprecher vorgeschlagen. Aus der Gruppe der VWV Spülercrew wird deren Sprecher vorgeschlagen. Sie stellen sich auf der MV zur Wahl.

Der Ältestenrat

Der Ältestenrat begleitet aktiv das Vereinsleben. Er hat eine Vermittlerfunktion zwischen Gremien und einzelnen Mitgliedern sobald er angesprochen wird. Der Ältestenrat hat die Aufgabe, für Mitglieder und ihre Anliegen gesprächsbereit zu sein, Interessen von Mitgliedern gegebenenfalls zu beraten und sich zu eigen zu machen, sofern Mitglieder sich in ihren Anliegen durch die Gremien des Vereins nicht vertreten fühlen.

Bei Entwicklungen im Verein, die er für bedenklich hält, spricht er den geschäftsführenden Vorstand an.

Die Mitglieder des Ältestenrates haben bei gegebenem Anlass und vorheriger Ankündigung als einzelne oder insgesamt Zutritt zu allen Gremien während der ihren Anliegen folgenden Tagesordnungspunkte. Sie sind in diesen Gremien nicht stimmberechtigt.

Der Ältestenrat ist der Mitgliederversammlung gegenüber berichtspflichtig. Er umfasst fünf Mitglieder, weiblich und männlich, die länger als 20 Jahre Mitglied im Verein und älter als 50 Jahre sind.

Er wird durch die Mitgliederversammlung gewählt und bestimmt selbst den jährlich wechselnden federführenden Vorsitz.

Die Wahl des Vorstandes und des Ältestenrates erfolgt in jedem zweiten Jahr in der Mitgliederversammlung. Der Vorstand bleibt so lange im Amt bis satzungsgemäß eine Vorstandswahl durchgeführt ist. Wählbar sind alle Mitglieder, sofern sie das öffentliche aktive und passive Wahlrecht besitzen.

§ 10 Geschäftskreis des Vorstandes

1. des 1.Vorsitzenden:

1. Vertretung des Vereins nach innen und außen.
2. Leitung der Sitzungen und Versammlungen.
3. Schriftliche Genehmigung der vom Kassenführer zu bezahlenden Rechnungen.
4. Überwachung der Vereinsfunktionäre.

2. des 2. Vorsitzenden:

Vertretung des Vorsitzenden in allen Punkten.

3. des Kassenführers:

1. Führung der Kassenbücher.
2. Führung der Mitgliederlisten.
3. Einnahme der Beiträge und sonstigen Zahlungen.
4. Begleichung der genehmigten Ausgaben.
5. Rechnungsbelegung.
6. Steuerliche Angelegenheiten

4. des Schriftführers:

1. Führung der Protokolle.
2. Erledigung sämtlicher schriftlicher Arbeiten.

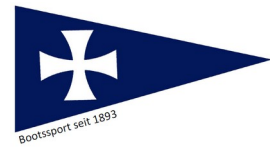
5. des technischen Leiters:

1. Wahrnehmung aller technischen Belange des Vereins.
2. Instandhaltung und Beschaffung von Anlagen, Material und Gerät.
3. Absprache und Koordinierung der Arbeiten des Hafewartes

6. der Mitglieder des erweiterten Vorstandes

Beratung des Vorstandes und gewissenhafte Ausführung aller ihnen übertragenen Aufgaben.

Die Kassenprüfer prüfen am Ende des Geschäftsjahres die Buchungen und Belege, sind aber befugt, jederzeit eine Kassenrevision vorzunehmen. Sie berichten der Mitgliederversammlung.



§ 11 Geschäftsordnung

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Jede ordnungsgemäß einberufene Sitzung oder Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
3. In jeder Sitzung oder Versammlung muss die Tagesordnung vor Eintritt in die Verhandlung bekannt gegeben und genehmigt werden.

4. Die Mitgliederversammlung

4.1 Die Einberufung der Mitgliederversammlungen durch den Vorstand muss spätestens zwei Wochen vorher durch schriftliche Mitteilung per Rundschreiben, durch Veröffentlichung im Verbandsorgan oder durch eine digitale Form (Internetseite des VWV, Email) unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgen.

4.2 In der Regel findet mindestens eine Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung nach Ablauf eines Kalenderjahres statt. In der Hauptsache beschäftigt sich diese mit:

- a) Berichten des gesamten Vorstandes.
- b) Wahl des Vorstandes.
- c) Beitragsfestsetzung.
- d) Wahl zweier Kassenprüfer.

4.3 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann der Vorstand nach eigenem Ermessen einberufen; er muss es gemäß § 9 auf Ersuchen von einem Viertel der Mitglieder (§ 3 Nr. 1 - 4).

4.4 Anträge zur Mitgliederversammlung müssen bis zum 31. Dezember jeden Jahres fristgerecht eingereicht werden.

4.5 Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Es sei denn, die Satzung schreibt eine andere Stimmenmehrheit vor. Bei Beschlüssen über Umlagen entscheiden nur die davon betroffenen Mitglieder. Die Abstimmungen erfolgen grundsätzlich per Handzeichen. Wenn bei Wahlen mindestens 20% der Anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine geheime Abstimmung wünschen, muss dem stattgegeben werden, die Wahl erfolgt dann geheim durch Stimmzettel. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Enthaltungen werden nicht gewertet

4.6 Satzungsänderungen bedürfen der 2/3 Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Anwesenden. Satzungsänderungen, die die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins berühren, sind dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.

4.7 Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Die gefassten Beschlüsse sind darin klar und deutlich wiederzugeben. Das Protokoll muss vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterschrieben werden.

4.8 Die Mitgliederversammlung wählt die Kassenprüfer.

§ 12 Haftung

Der Verein übernimmt keine Haftung für die an seiner Anlage liegenden Boote und für das im Bootshaus und Hallen eingebrachte Gut seiner Mitglieder und Gäste.

Er übernimmt weiterhin keine Haftung für Schäden, die bei der Benutzung vereinseigener Einrichtungen auftreten. Kinder unter 14 Jahren sollten außerhalb der offiziellen Übungsstunden die Vereinsanlagen nur in Begleitung ihrer Eltern betreten. Eltern haften in jedem Fall für ihre Kinder.

Der Sport-Unfallschutz der Mitglieder ist durch eine Kollektiv-Versicherung gedeckt.

§ 13 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes



personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

3. Die Organe des Vereins, alle Mitarbeiter oder sonst für den Verein Tätigen, werden keine personenbezogenen Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck verarbeiten, bekannt geben, Dritten zugänglich machen oder sonst nutzen.

§ 14 Auflösung

Der Verein kann aufgelöst werden, wenn 9/10 der erschienenen Mitglieder in einer Mitgliederversammlung die Auflösung beschließt. Bei der Auflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ (DGzRS), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 15 In Kraft treten

Die Satzung ist in der Mitgliederversammlung vom 11.09.2024 beschlossen worden und tritt nach Genehmigung durch das Finanzamt und die Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

gez. Tiemo Heidmann
1. Vorsitzender

gez. Ulrich Helfmeier
1. Schriftführer